

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

571
F/11/610-21

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Aufstellungsbeschluss

anwesend: 10
Beschluss: 10 : 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Haindl, vom Planungsbüro Becker+Haindl anwesend.

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für die bauliche Entwicklung der Gemeinde ein dringendes Bedürfnis besteht, aufgrund des Bauinteresses im OT Heidmersbrunn eine Wohnbaufläche auszuweisen. Gleichzeitig soll im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan ebenfalls angepasst bzw. geändert werden. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse.

Der Gemeinderat beschließt daher, für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ einen Bebauungsplan nach § 30 BauGB aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 577, 577/1 sowie jeweils eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nr. 576, 569 und 581/0 der Gemarkung Nußbühl.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

572
F/11/610-21

Erlass eines Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes

anwesend: 10
Beschluss: 10 : 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Haindl, vom Planungsbüro Becker+Haindl anwesend.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt im Vollzuge des Gemeinderatsbeschlusses von heute TOP 571 Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Ausgleichsbebauungsplan sowie Satzung, Begründung und Umweltbericht für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 14.03.2016 sowie die Änderungsplanung vom 14.03.2016, Maßstab 1:1000, zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Ausgleichsbebauungsplan, Satzung, Begründung und Umweltbericht werden keine Einwendungen erhoben. Folgende Änderungen werden miteingearbeitet: Grundflächenzahl 0,35, Geschoßflächenzahl 0,7, 3 Wohnungen zulassen, (wenn 3 Wohnungen -> 4 Stellplätze), Baulinien zur bereits bestehenden Bebauung („Altort“) aufheben/ es gilt 3 m-Abstand, damit sind Garagen als Grenzbebauung zulässig, bei „Nebenanlagen“, letzten Halbsatz ... 2,2 m“ streichen, Rohfußboden 0,50 m, Dachneigung I+D: 40 bis 48 Grad, Dacheindeckung: Grautöne mitaufnehmen, bei den Garagen muss die Dachform des Wohnhauses nicht übernommen werden. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Ausgleichsbebauungsplan, Satzung, Begründung und Umweltbericht sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines Abzuges von der Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

573

Verbesserung des Trinkwasser-/Abwassernetzes: Bahnhofstraße (bis Kreuzung Indorf):

a) Submissionsergebnis und Auftragsvergabe

b) Beratung Umgestaltung Verkehrsinsel Indorf

c) Stromversorgung: Abbau der Dachständer / Erdverkabelung

Zu diesem Tagesordnungspunkt war zu a) und b) Herr Satzinger vom IB Klos, Spalt, anwesend.

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

a) Submissionsergebnis und Auftragsvergabe

Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Von 14 Firmen haben 5 Angebote abgegeben.

Die Angebotswertung für die Maßnahme brachte folgendes Ergebnis (brutto):

1. Fa. Rossaro, Aalen	€ 435.600,62
2. Bieter 2	€ 448.203,98
3. Bieter 3	€ 512.420,78
4. Bieter 4	€ 544.848,64
5. Bieter 5	€ 584.695,00

=====

Die Gesamtmaßnahme liegt ca. 5 % (€ 23.399,38) unter den veranschlagten Kosten laut den vorgestellten Bruttobaukosten im Gemeinderat vom 22.02.2016.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die ausgeschriebenen Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten an die Fa. Rossaro, Aalen, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 11.03.016 mit einer Bruttoangebotssumme von € 435.600,62 zu vergeben.

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

b) Auftragsvergabe Umgestaltung Verkehrsinsel Indorf

Herr Satzinger stellte die von ihm erstellte Planung für die Entschärfung der Kreuzung Bahnhofstraße/Indorf vor, welche geschätzt ca. 40.000 € brutto kosten würde.

1. Bürgermeister Siebert hat mit den betroffenen Anliegern gesprochen, beide wären grundsätzlich mit der Planung einverstanden. Es wurde der Vorschlag gemacht, den Gehweg um die neue Grüninsel verlaufen zu lassen. Herr Satzinger gab zu bedenken, dass dann ein Höhenausgleich zwischen Gartenmauer und Grünfläche sowie Straßenführung problematischer würde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Maßnahme über Massenmehrungen von der Fa. Rossaro im Zuge der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten mit durchführen zu lassen.

Die Wasserleitung im Bereich Indorf wird entsprechend angepasst bzw. erneuert; die bestehenden Lärchen an der Bahnhofstraße sollen ebenfalls gerodet werden.

anwesend: 10

Beschluss: --

c) Stromversorgung: Abbau der Dachständer / Erdverkabelung

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine 90 % der Anlieger zum Dachständerabbau (Kosten 1.500 €/Dachständer bzw. Erdverkabelung) bereit sind. Dies hat 1. Bürgermeister Siebert der LEW mitgeteilt und wartet auf deren Entscheidung.

574

Biogasanlage Hofer: Information bzw. Anzeige nach § 15 BImSchG geänderte Raumaufteilung auf dem Grundstück Fl.Nr. 264 der Gemarkung Fünfstetten

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass dieser Antrag bereits am 05.08.2013, TOP 1369, im Gemeinderat behandelt wurde und keine Einwendungen hierzu erhoben wurden. Dies wurde dem Landratsamt bereits mitgeteilt.

Der Gemeinderat nahm dies ebenfalls ohne Einwendungen zur Kenntnis.

575

Arbeitskreis Dorfladen: Vorstellung des Ergebnisses der Fragebogenaktion

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Fragebögen vom Arbeitskreis ausgewertet wurden. Die Beteiligung der ca. 530 Haushalte war mit 236 abgegebenen Fragebögen, die bereits wären im Dorfladen einzukaufen, bei aufgerundet 50 %. Davon würden sich 151 Haushalte mit insgesamt 41.300 € am Dorfladen beteiligen (Anteile von 150 bis 1.500 €).

Der Arbeitskreis merkt an, dass der Standort in der Sulzdorfer Straße mit dem Bau des Feuerwehrhauses mit Bauhof - auch im Hinblick auf die Unterschriftenaktion des „Haisla's“ - negativ auf die Fragebogenaktion zu werten ist. Der Wunsch ist ein Dorfladen in der Dorfmitte (z.B. Haunstetter/Pfarrgasse oder Reichherzer/Marktplatz) bzw. mindestens im vorderen Bereich des geplanten Neubaus.

Der Arbeitskreis stellt jedoch fest, dass grundsätzlich der Bedarf bzw. „Wille“ für einen Dorfladen vorhanden ist.

Über einen Alternativ-Standort sowie einer Beteiligung durch die Gemeinde wird in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert.

1. Bürgermeister Siebert dankte dem Arbeitskreis für die bisherige Tätigkeit. Er stellte fest, dass die Rückläufe bzw. das Ergebnis in etwa mit der Fragebogenaktion der Gemeinde im Jahr 2015 übereinstimmen.

576

Erlass der Abwassergebühren für den Wasseranschluss im Friedhof (Antrag der Kirchenverwaltung)

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

In der Gemeinderatssitzung am 18.05.2015, TOP 336, wurde beschlossen, das Gießwasser im Friedhof Fünfstetten von den Abwassergebühren zu befreien. Sobald die Kirchenverwaltung für das Friedhofs-Gießwasser eine separate Wasseruhr installiert hat, sollte der Gießwasser-Verbrauch nicht mehr für die Abwassergebühren veranlagt werden. Die Wasseruhr wurde jedoch erst am 16.11.2015 installiert, so dass der Gießwasserverbrauch 2015 von geschätzt 80 m³ noch nicht separat erfasst wurde. Die Kirchenverwaltung hat den Antrag gestellt, die Abwassergebühren für 2015 für diese 80 m³ Gießwasser zu erlassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Abwassergebühren für das Gießwasser im Friedhof Fünfstetten für das Jahr 2015 i.H.v. 196,00 € (80 m³ x 2,45 €) zu erlassen.

577 -- Haushaltsvorberatung

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass in einer der nächsten Sitzungen Herr Kämmerer Strauß den Entwurf des Haushaltes 2016 vorstellen wird.

Seitens des Gemeinderates wurden folgende Projekte für den kommenden Haushalt vorgeschlagen:

- Feuerwehrfahrzeug Nußbühl-Heidmersbrunn
- Mehrzweckhalle: Gebäudesanierung und Außenbereich
- Dorfladen
- Weiher Heidmersbrunn (Abdichtung)
- Erneuerung der Schließanlage für Gemeindegebäude (evtl. 2017)
- Straßenbeleuchtung Nußbühl

Bei der Beratung mit dem Kämmerer können ggf. noch weitere Maßnahmen im Haushalt aufgenommen werden.

578 Einladung des Kindergartens zum 20-jährigen Bestehen am 24.04.2016

anwesend: 10

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert verlas die Einladung sowie das Programm zum Fest anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Kindergartens.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt auf einer neuen Seite.